

Anlage B

Prüfungsbericht RPA



Rechnungsprüfungsamt

Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06100 Halle (Saale)

AZ: 14 -95 - 07

Auskunft erteilt: Frau Hübner

Telefon: 0345 221 2506

Fax: 0345 221 2502

E-Mail: andrea.hübner@halle.de

PRÜFBERICHT

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.Dezember 2011
im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**

Halle (Saale), 14.September 2012

Mit der Prüfung beauftragt:

Ressort 14.1

Finanzkontrolle und
Eigenbetriebsprüfung

**Ressortleiterin
Prüferin**

Frau Brünler-Süßner
Frau Hübner

Verteiler:

Geschäftsführer des Eigenbetrieb für
Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
Oberbürgermeisterin
Dezernat V
Landesverwaltungsamt
Rechnungsprüfungsamt

Saalesparkasse
Konto 380 011 855
BLZ 800 537 62
IBAN DE67 8005 3762 0380 0118 55
BIC NOLADE21HAL
Steuer-Nummer 111/144/00760

I. Prüfpflicht / Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich bei dem Eigenbetrieb um Sondervermögen im Sinne von § 171 (1) Nr. 3 GO LSA.

Entsprechend § 176 (1) Nr. 2 GO LSA ist die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes.

Dieses kann sich hierzu gemäß § 178 (2) GO LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes wurde nach Maßgabe des § 178 (2) GO LSA die CONNEX.M&P AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung, entsprechend § 178 (1) GO LSA auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung. Zudem wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, einen Short-Form-Bericht zu erstellen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes, wurde dem Rechnungsprüfungsamt in der gesetzlich vorgeschriebenen Form am 23. August 2012 zur Prüfung übergeben.

Der Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.

II. Bestätigungsvermerk / Feststellung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 53 HGrG

Die CONNEX.M&P AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 29.06.2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß der Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht darüber hinaus im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auftragsgemäß wurden bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet, insbesondere ob die Geschäfte des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind. Die Prüfungsergebnisse wurden entsprechend dem „Fragekatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ dokumentiert und als Anlage dem Bericht beigelegt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

III. Bemerkungen der Rechnungsprüfung

A. Allgemeine Bemerkungen zur Lagebeurteilung

Gegenstand des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist die Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und III zur Integration von Sozialleistungsempfängern durch Arbeit, speziell durch Vorhalten und Bereitstellen von Personal und durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen.

Im Wirtschaftsjahr 2011 erwirtschaftete der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ein ausgeglichenes Jahresergebnis (0,00 EUR). Hierbei hat der Eigenbetrieb Erlöse aus Zuschüssen in Höhe von 6.081 TEUR (Vorjahr: 4.596 TEUR) erzielt. Davon entfielen auf Erlöse aus Zuschüssen von der ARGE 2.601 TEUR (Vorjahr: 3.475 TEUR) und der Stadt Halle (Saale) 1.560 TEUR (Vorjahr: 950 TEUR). Die Erlöse der Zuschüsse des Landes für das Wirtschaftsjahr 2011 betragen 1.005 TEUR (Vorjahr: 171 TEUR).

Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung der ARGE und der Betriebsleitung des Eigenbetriebes war zum Teil im Geschäftsjahr 2011 wie auch im Jahr 2010 geprägt von der geteilten Aufgabenzuordnung zwischen dem Dezernat Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit und dem Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung.

Das interne Kontrollsystem (IKS) nach dem 6-Augen-Prinzip, welches im Rahmen des Prüfverfahrens zum Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und in Auswertung der Bemerkungen zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre, in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt implementiert wurde, hat sich als nützliches und effektives Steuerungsinstrument erwiesen.

Mit den Arbeitsbereichen Eigene Projekte, Trägerberatung und Service sowie Finanzen und EDV ist der Eigenbetrieb so strukturiert, dass er jederzeit kommende oder zusätzliche Aufgaben wie die mit Stichtag zum 15.01.2011 gestartete Bürgerarbeit ohne Gefährdung der bestehenden Instrumente des SGB II übernehmen und realisieren kann.

Als Förderinstrumente zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sind im Jahr 2011 nachfolgend aufgeführte verschiedenartige Fördermodelle unterschiedlicher Laufzeit zum Einsatz gekommen:

- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung Entgelt nach § 16 d SGB II (8 – 12 Monate).
- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung (1EUR Jobs) nach §16 d (3) Satz 2 SGB II (8 – 12 Monate).
- „Aktiv in Rente“ – Förderprogramm für Langzeitarbeitslose Ü 50 des Landes Sachsen – Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (36 Monate).
- „Kommunal – Kombi“ – Tarifgebundenes Förderprogramm des Bundes mit Beteiligung des Landes und der Stadt für Langzeitarbeitslose mit einer um 100 EUR erhöhten Förderung für Arbeitnehmer Ü 50 (36 Monate).
- Bürgerarbeit Arbeitsplatzförderung des Bundes für Langzeitarbeitslose mit mehreren Erwerbshemmnissen incl. eines Coaching durch Bildungsträger über den Bewilligungszeitraum (36 Monate).
- Tarifgebundene Arbeitsplatzförderung des Bundes nach § 16 e SGB II für Langzeitarbeitslose mit zwei weiteren Erwerbshemmnissen (24 Monate).

Im Vergleich zum Vorjahr konnten, bei geringfügig erhöhtem Gesamtbudget, weniger Leistungsempfänger in Arbeit gebracht werden. Ursächlich dafür sind die Veränderungen im Bereich der Förderinstrumente Mehraufwand (1 EUR Job) Entgelt. Mit 90 Plätzen in einer Förderung durch Mehraufwand hat gegenüber den Vorjahren eine deutliche Verschiebung zu den auch kommunal teureren Finanzierungen von Entgeltmaßnahmen stattgefunden.

Vor dem Hintergrund der Schaffung von Langzeitmaßnahmen (36 Monate) hat es dabei eine Verschiebung des Fördermittelflusses weg von der Arge (Jobcenter) hin zu Bund, Land und Kommune gegeben. Die damit einhergehende Neuausrichtung der Arbeitsmarktmaßnahmen durch den Bund setzt eine deutlich höhere kommunale Beteiligung voraus.

Abschließend ist festzuhalten, dass für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken bestehen.

B. Prüfungsfeststellungen/Bemerkungen im Rahmen der Betätigungsprüfung

Kontostand im ShV – Sonderkasse Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Gemäß § 12 der Satzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist für den Betrieb eine Sonderkasse eingerichtet worden, die mit der Stadtkasse verbunden ist.

In der Haushaltsrechnung (ShV) für das Haushaltsjahr 2011 – Stand 09.05.2012 – werden für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) unter der Finanzposition 4.0310.005030 **Einnahmen** wie folgt ausgewiesen:

Soll-Einnahmen in Höhe von	7.537.698,76 EUR
Ist-Einnahmen in Höhe von	7.537.698,76 EUR
Differenzen zwischen Soll- und Ist- Einnahmen bestehen nicht.	

Die **Ausgaben** werden unter der Finanzposition 4.0310.405030 wie folgt ausgewiesen:

Soll-Ausgaben in Höhe von	7.537.698,76 EUR
Ist-Ausgaben in Höhe von	7.105.608,23 EUR

Die Differenz zwischen Soll- und Ist-Ausgaben beträgt 432.090,53 EUR. Für das Haushaltsjahr 2011 wird ein Kassenausgaberest in Höhe von 1.378.247,67 EUR ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus dem Kassenausgaberest 2010 in Höhe von 946.157,14 EUR zuzüglich o. g. Differenz zwischen Soll- und Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2011. Der Kassenausgaberest 2011 entspricht dem Bestand des Nachweises zum Verrechnungskonto im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung zum 31.12.2011.

In der Bilanz des Eigenbetriebes zum 31.12.2011 werden im Umlaufvermögen unter - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände -

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 55.153,22 EUR,
- Forderungen gegen die Stadt Halle in Höhe von 1.378.247,67 EUR und
- Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 4.548,50 EUR ausgewiesen.

Die - **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** - waren bis zum Prüfungszeitpunkt (August 2012) in Höhe von 16.514,95 EUR beglichen. Bei den verbleibenden Forderungen in Höhe von 38.638,27 EUR handelt es sich um 27.554,23 EUR - Forderung Zuschuss vom Land für AGH - und 11.084,04 EUR - Forderung Zuschuss ARGE - .

Unter – **Forderungen gegen die Stadt Halle** – werden 1.378.247,67 EUR ausgewiesen. Diese Forderung entspricht in der Haushaltsrechnung der Stadt Halle (Saale) dem in gleicher Höhe ausgewiesenen Kassenausgaberesultat in der Haushaltsrechnung (ShV).

Die unter - **sonstige Vermögensgegenstände** – aufgeführte Forderung in Höhe von 4.548,50 EUR war vollständig beglichen.

Die Ist-Einnahmen des Eigenbetriebes wurden seitens der Rechnungsprüfung stichprobenartig für das Wirtschaftsjahr 2011 geprüft. Die Einnahmen waren ordnungsgemäß anhand von Kontoauszügen, Quittungen und Verrechnungsschecks nachgewiesen. Die Abstimmung der ausgewiesenen Einnahmen in der Debitoreneinzelpostenliste und der im Verrechnungskonto des Eigenbetriebes ergab keine Differenzen.

Prüfung der Verwendung von Fördermitteln

Für das Wirtschaftsjahr 2011 wurden vom Rechnungsprüfungsamt 16 Fördermaßnahmen im Wertumfang von 161.806,14 EUR geprüft.

Die Prüfung der Fördermittel ergab eine sachliche, zeitliche und zweckentsprechende Verwendung.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2011

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24.11.2010 (Vorlagen-Nummer: V/2010/09213) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen. Dem Wirtschaftsplan wurden der Finanz- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht in Entsprechung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt beigelegt.

Danach standen dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Geschäftsjahr 2011 Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 2.890.000 EUR (davon 2.841.000 EUR im Verwaltungshaushalt und 49.000 EUR im Vermögenshaushalt) zu.

Zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2011 ergingen mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 09.03.2011 folgende Entscheidungen:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 kann unter Maßgabe folgender Anordnung vollzogen werden.

Danach war angeordnet,

dass durch den Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung bis zur Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2011 eine Haushaltssperre zu verfügen war, die sicher stellte, dass nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung der Eigenbetrieb rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar waren. Die Ausgaben waren bis zur Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung auf Höhe des Vorjahresniveaus zu begrenzen.

In der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) mit Stand vom 09.05.2012 werden die Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) an den Eigenbetrieb in den nachfolgenden Finanzpositionen wie folgt ausgewiesen:

Zuschuss an den Eigenbetrieb

Finanzposition 1.8410.715000 – Zuschuss an Eigenbetrieb –

Soll 2.128.000 EUR
Ist 2.128.000 EUR

Finanzposition 1.8410.715100 - Zuschuss an Eigenbetrieb – (Kommunal – Kombi)

Soll 262.000 EUR
Ist 262.000 EUR

Finanzposition 1.8410.715200 - Zuschuss an Eigenbetrieb –(Bürgerarbeit)

Soll 66.000 EUR
Ist 66.000 EUR

Somit stand dem Eigenbetrieb ein Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 2.456.000 EUR zur Realisierung seiner Aufgaben zur Verfügung.

- Der Zuschuss, verteilt auf die o. g. Finanzpositionen, ist in den aufgeführten Höhen im SAP/HP1 – Belegjournal - durch Verrechnungsanordnungen, als gebuchte Einnahmen in der Finanzposition 4.0310.005030 – Eigenbetrieb Arbeitsförderung sowie im Verrechnungskonto des Eigenbetriebes nachgewiesen.

- Die Inanspruchnahme des Zuschusses der Stadt Halle (Saale) an den Eigenbetrieb in der o.g. Höhe ist gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 2.641.000 EUR um 185.000 EUR geringer und gegenüber der Höhe von 2.841.000 EUR im beschlossenen Wirtschaftsplan um 385.000,00 EUR.

Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

- Der Wirtschaftsplan war zur Bewirtschaftung in Höhe des Vorjahresniveaus (24.000 EUR) mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 09.03.2011 freigegeben.

- Die vom Eigenbetrieb vorliegenden Begründungen der Notwendigkeit für den Investitionszuschuss waren nachvollziehbar dokumentiert (siehe Beschlussvorlage Vorlagen – Nummer: V/2010/092138 Seite 5 und Seite 9).

- Im Jahr 2010 hatte der Eigenbetrieb erstmalig einen Investitionszuschuss von der Stadt Halle (Saale) erhalten. Der tatsächliche Verbrauch (Ist) des Investitionszuschusses belief sich im Haushaltsjahr 2010 (s. Haushaltsrechnung/Vermögenshaushalt; Stand:06.04.2011) auf 20.219,31 EUR und im Soll auf 23.819,31 EUR. Aus der Differenz zwischen Ist - und Sollausgaben resultiert der Haushaltsausgaberest (HAR) in Höhe von 3.600,00 EUR, der dem Eigenbetrieb im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung stand.

- Im Eigenbetrieb wurde der o.g. HAR zum 31.12.2010 in der Bilanz unter dem Posten Forderungen an die Stadt ausgewiesen. Der Ausgleich der Forderung wurde am 15.03.2011 von der Stadt Halle vollzogen (siehe Auszahlungsanordnung vom 14.03.2011).

Finanzposition 2.8410985000 – Investitionszuschuss an kommunale Sonderrechnungen –
Haushaltsausgaberest: 3.600,00 EUR

Soll 23.787,61 EUR
Ist 27.387,61 EUR

- Der Nachweis und die Verwendung des Investitionszuschusses in Höhe von 27.387,61 EUR war ordnungsgemäß durch den Eigenbetrieb durch drei Auszahlungsanordnungen mit

zahlungs begründenden Unterlagen unter Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen (Antrag auf Freigabe in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 161 Gemeindeordnung des Landes Sachsen Anhalt) und Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen erbracht.

- Die Buchungen sind im SAP/HP1 als Ausgabe für die Stadt sowie im Verrechnungskonto des Eigenbetriebes als erledigte offene Forderung nachgewiesen.

Die Höhe der Zuschüsse von der Stadt Halle (Saale) an den Eigenbetrieb und deren Inanspruchnahme entsprach den Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes zum eingereichten und beschlossenen Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes darin, dass die Ausgaben bis zur Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung auf Höhe des Vorjahresniveaus zu begrenzen waren.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) konnte im Wirtschaftsjahr 2011 seine Aufgaben fortwährend erfüllen.

Der Short – Form – Bericht wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt übergeben. Es wurden darin die wesentlichsten Prüfungsergebnisse dargestellt. Die Ergebnisse unterstreichen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale).

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) hat am 14. September 2012 folgenden Feststellungsvermerk getroffen:

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss des Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 29.06.2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

CONNEX M&P AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

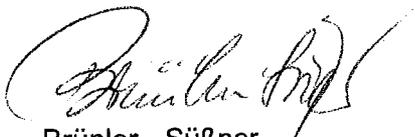
die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Es wird von der CONNEX M&P AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle (Saale), 14. September 2012



Brünler - Süßner
Ressortleiterin



Hübner
Prüferin